

Schadstoffannahmen für Industrie, Gewerbe und öffentliche Einrichtungen

Schadstoffkleinmengen aus Gewerbe- und Industriebetrieben nehmen wir ganzjährig an. Hierfür ist die vorherige Anmeldung notwendig. Nur so ist sicher zu stellen, dass genügend Annahmekapazitäten bereit stehen.

Schadstoffkatalog und Preisliste 2024

1.	Altlacke, Altfarben (nicht ausgehärtet)	AVV 200127	pro kg	2,00 €
2.	Batterien, quecksilberhaltig (Knopfzellen)	AVV 200133		siehe Hinweise
3.	Bleiakkumulatoren	AVV 160601		siehe Hinweise
4.	Nickel-/Cadmiumakkumulatoren Lithium-Batterien	AVV 200133		siehe Hinweise
5.	Trockenbatterien (Trockenzellen)	AVV 200134		siehe Hinweise
6.	Eisenbehältnisse mit schädlichen Restinhalten	AVV 150110	pro kg	2,00 €
7.	Fotochemikalien (Fixierer/Entwickler)	AVV 200117	pro kg	2,00 €
8.	fett- & ölverschmutzte Betriebsmittel Kantenlänge <50 cm	AVV 150202	pro kg	2,75 €
9.	Holzschutzmittel/Lösemittelgemische	AVV 200113	pro kg	2,00 €
10.	Kunststoffbehältnisse mit schädlichen Restinhalten	AVV 150110	pro kg	1,65 €
11.	Laborchemikalienreste (anorganisch)	AVV 160507	pro kg	7,70 €
12.	Laborchemikalienreste (organisch)	AVV 160508	pro kg	7,70 €
13.	Laugen, Laugengemische und Beizen, Reiniger, Tenside	AVV 200115	pro kg	2,75 €
14.	Leim-, Kitt- & Klebemittelreste (nicht ausgehärtet)	AVV 200127	pro kg	2,00 €
15.	Lösemittelgemische, halogenhaltig und Heizöl	AVV 200113	pro kg	2,00 €
16.	Motoren- & Getriebeöl (PCB- & chlorfrei)	AVV 200126	pro kg	0,85 €
17.	Pflanzenschutz- & Schädlingsbekämpfungsmittel (fest und flüssig)	AVV 200119	pro kg	5,50 €
18.	Quecksilber-Rückstände (Thermometerbruch)	AVV 200121	pro kg	18,50 €
19.	Säure, Säuregemische und Beizen	AVV 200114	pro kg	2,75 €
20.	Spraydosen mit schädlichem Restinhalt	AVV 150110	pro kg	5,30 €

Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen aus Gewerbe- und Industriebetrieben fallen unter das ElektroG. Infos zur Entsorgung erhalten Sie unter der oben angegebenen Telefonnummer.

Alle Preise zzgl. gesetzlicher MwSt.

- Die Abfälle werden **nur in geschlossenen Behältern angenommen, die nicht größer als 30 l und nicht schwerer als 20 kg sind.**
Ein Umfüllen bzw. die Annahme von losen Abfällen ist nicht möglich.
- Die Abfälle sind so zu beschreiben, dass auf eine Analytik verzichtet werden kann.
- Als Nachweis wird je Abfall ein Übernahmeschein ausgestellt.
- Die Abrechnung erfolgt anhand des Bruttogewichtes, das auf den Übernahmescheinen vermerkt ist.
- Je AVV/Übernahmeschein berechnen wir mindestens 5,00 €.**
- Für entgeltfreie **Batterien / Batteriemischungen** (gemäß Ziffern 2.– 5.) wird bei Ausstellung eines Übernahmescheines eine Pauschale von 5,00 € erhoben.
- Die Verwiegung erfolgt auf geeichten Waagen in 50 g-Schritten.



Schadstoffannahme für Industrie, Gewerbe und öffentliche Einrichtungen

- vorherige Anmeldung notwendig
- ganzjährige Annahme
- gesicherte Annahmekapazitäten

**Wenn Sie noch Fragen haben oder
Ihre Schadstoffe anmelden möchten,
stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!**

Telefon 02921 353 - 220 oder
gewerbe@esg-soest.de

Besuchen Sie uns auch im Internet auf
www.esg-soest.de

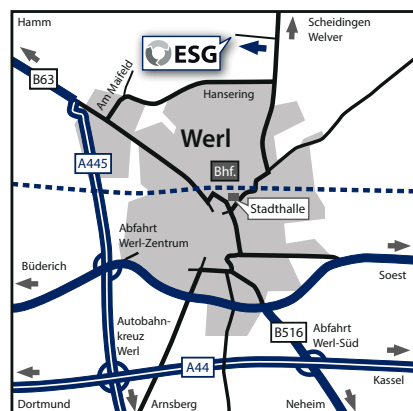


So finden Sie uns!

Abfallwirtschaftszentrum Werl

Scheidingerstr. 41 · 59457 Werl

montags - freitags 7.30 - 17.00 Uhr
samstags 8.00 - 12.00 Uhr



Abfallwirtschaftszentrum Erwitte

Hüchtchenweg 5 · 59597 Erwitte

montags - freitags 7.30 - 17.00 Uhr
samstags 8.00 - 12.00 Uhr

